

Sitzung vom 31. Mai 2017

61 9 Ressourcen und Support
9.2 Personal
9.2.0 Allgemeines
Anpassung Bezahlung Weibeldienst

Öffentlich

Ausgangslage

Nachdem die Post vor ca. 5 Jahren plötzlich ihre Zustellungsbedingungen (Zeit, Kosten) für den "Lindauer" geändert hatte, führte die Gemeinde Lindau wieder einen Weibeldienst ein. Die Bezahlung der Weibel wurde damals in Form einer Pauschale festgelegt, welche seither unverändert geblieben ist.

Inzwischen haben aber mehrere Weibel festgestellt, dass das Verteilen deutlich länger dauert als früher, weil die Anzahl der zu bedienenden Haushalte zugenommen hat.

Dieser Umstand wird durch folgende Statistik belegt:

Ort:	Anzahl HH	Anzahl HH	<u>Veränderung</u>
	<u>2013</u>	<u>2017</u>	
Tagelswangen	1091	1370	+ 25,6 %
Grafstal (inkl. Kempthal)	667	782	+17,2 %
Winterberg	466	528	+13,3 %
Lindau	432	510	+18,1 %

Die seinerzeit festgelegten pauschalen Entschädigungen betragen für Lindau, Winterberg und Grafstal je Fr. 130.-- pro Umgang, für Tagelswangen Fr. 200.--. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer Beurteilung nicht nur die reine Haushaltszahl herangezogen werden darf, weil die Verteilung in einem Einfamilienhausquartier deutlich länger dauert als in einem Mehrfamilienhausquartier. So dauert das Verteilen in Lindau und Winterberg pro Haushalt mit Sicherheit deutlich länger als etwa in Tagelswangen. Ein Blick auf die Bebauungsstatistik zeigt dies deutlich. So weisen reine Einfamilienhaus-Bebauungen (z.B. in Reben/Forenweg in Lindau) einen Einwohnerdichte von 20 - 30 Personen/ha aus, während eine dichte Bebauung in der Gemeinde (z.B. Geren in Tagelswangen) eine Dichte von über 126 Personen/ha aufweist.

Zudem sind die Haushaltszahlen insofern noch mit Vorsicht zu geniessen, als diverse Aussenwachten resp. Höfe nicht von den Weibel bedient werden.

Trotzdem ist unverkennbar, dass im Sinne der Fairness allein aufgrund der gewachsenen Einwohner- und damit Haushaltszahl ein Handlungsbedarf besteht. Es wird deshalb folgende neue Regelung vorgeschlagen:

Lindau und Winterberg je Fr. 150.--/Verteilung
(hier der gestiegenen Wohnungszahl Rechnung getragen)

Grafstal Fr. 180.--/Verteilung

Auch hier wird der gestiegenen Haushaltszahl Rechnung getragen. Gleichzeitig wird neu die gegenüber Lindau und Winterberg doch deutlich höhere Gesamtzahl an Haushalten berücksichtigt, wobei aufgrund der dichteren Bebauung ein Korrekturfaktor von 0.8 zur Anwendung gelangt.

Tagelswangen Fr. 280.--/Verteilung

In Tagelswangen war die Zunahme der Haushalte mit Abstand am höchsten. Dem wird Rechnung getragen. Mit einem angewandten Korrekturfaktor von 0,7 für die gesamthaft dichteste Bebauung kann der neue Ansatz auch im Vergleich zu den anderen Ortsteilen als fair bezeichnet werden.

Anfallende Mehrkosten:

Die neuen Ansätze führen zu jährlichen Mehrkosten von Fr. 2'380.-- (Basis 14 Rundgänge). Diese Mehrkosten sind weitgehend eine direkte Folge der gestiegenen Einwohnerzahl.

Die neuen jährlichen Gesamtkosten für die Verteilung von Fr. 10'640.-- liegen zwar höher als bei einer Verteilung per Post. Dafür ist der Weibeldienst der Gemeinde deutlich flexibler und lässt auch die bisherigen Terminplanungen für den Lindauer weiterhin zu (bei einer Postverteilung müsste der Redaktionsschluss vorverlegt werden, das nicht sinnvoll ist).

Zuständigkeit

Weil die Mehrkosten nicht im Voranschlag eingestellt sind, und die neuen Ansätze nach Ansicht der Geschäftsleitung ab Mitte Jahr gelten sollten, liegt der Entscheid aus finanziellen Gründen gemäss Organisationsreglement in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, den neuen Ansätzen zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für die Entschädigung der Weibel unserer Gemeinde werden pro Umgang mit Wirkung ab 1.7.2017 neu folgende Entschädigungen festgelegt:

Lindau und Winterberg	Fr. 150.--/Umgang
Grafstal	Fr. 180.--/Umgang
Tagelswangen	Fr. 280.--/Umgang
2. Bei einer Verteilung von mehreren Sendungen (z.B. Lindauer und GV-Weisungen gemeinsam) kommt weiterhin der Zuschlagfaktor von 1,5 auf den obigen Ansätzen zur Anwendung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Weibel
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Tanja Ferrari
Stv. Gemeindeschreiber